

**Beschluss** (gegen die Stimme der FDP BAYERNPARTei):

1. Das vorgestellte Gutachten, die Aktualisierung sowie die Ausführungen und der voraussichtlich notwendige Finanzrahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. In der Bestandssanierung werden als Zielvorgaben eine Sanierungsrate von 4 %, als Sanierungstiefe der Effizienzhausstandard (EH) 55, soweit technisch, ökologisch, sozial und wirtschaftlich sinnvoll möglich, festgelegt. **Prioritär wird angestrebt, eine Sanierung im bewohnten Bestand durchzuführen. Ein Leerzug von Wohnungen ist möglichst zu vermeiden.**
3. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden beauftragt, einen entsprechenden Sanierungsfahrplan zu erarbeiten und umzusetzen. Das Betreuungsreferat wird den Stadtrat hierzu im Laufe des Jahres 2023 gesondert mit einer Finanzierungsvorlage befassen.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01976 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 06.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 02213 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Claudia Tausend, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Ingo Mittermair, Herrn StR Nikolaus Gradl, Frau StRin Heide Rieke vom 15.02.2011 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.